



Positionspapier der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, 29.11.2022

BERLINER RETTUNGSDIENST FIT FÜR DIE ZUKUNFT MACHEN – RAUS AUS DEM DAUER-AUSNAHMEZUSTAND

Die **Situation im Berliner Rettungsdienst** hat sich in den vergangenen Jahren spürbar verschärft. Ob Herzinfarkt, Beinbruch, Atemnot oder das akute Gefühl der Hilfsbedürftigkeit, die Notrufe steigen seit Jahren, wie auch in allen anderen deutschen Großstädten stetig an. Im Jahr 2021 gingen in der Leitstelle der Berliner Feuerwehr über eine Million Notrufe unter der 112 ein. Die zusätzliche Belastung zeigt sich insbesondere in den daraus resultierenden Einsatzzahlen, die mit über 446.000 im Bereich der medizinischen Gefahrenabwehr im Jahr 2021 einen Höchststand an Einsätzen erreichen. Ein Sprung um 100.000 in 8 Jahren, ohne dass die Strukturen entsprechend mitgewachsen sind.

Zwar ist es in den letzten Jahren durch die Ausweitung der Notfallsanitäter*innen-Ausbildung und die Verbesserung der Ausstattung gelungen, die Notfallrettung einschließlich der Notarztversorgung qualitativ nach dem fachlichen Stand der Wissenschaft aufzustellen. Allerdings führt die gestiegene Inanspruchnahme und abnehmende Verfügbarkeit der vorhandenen Rettungsmittel der letzten Jahre zu einer dauerhaften Überlastung des Einsatzpersonals und war damit absehbar. Im Falle des Ausbleibens weiterer Maßnahmen droht das Absinken der rechtzeitigen und qualitativen Versorgung von Notfallpatient*innen. Als Fraktion haben wir bereits 2021 einen [22-Punkte-Plan](#) vorgelegt, der auf strukturelle Verbesserungen bei der Notfallrettung hingewiesen hat. Auf dieses Warnsignal wurde nicht reagiert.

Stattdessen ist der Ausnahmezustand beim Rettungsdienst im Jahr 2022 zum Dauerzustand geworden. Es besteht mehr denn je die konkrete Gefahr, dass der Rettungsdienst ausbrennt. Zudem häufen sich die Situationen, in denen in Berlin nur wenige oder sogar keine Rettungswagen verfügbar sind. Beides wurde in der Anhörung im Innenausschuss mehr als deutlich. Personalbedarfe, insbesondere an Notfallsanitäter*innen, wurden über Jahre – trotz der Forderung von Vertreter*innen von Feuerwehr und Rettungsdienst ignoriert. Dies ist ein untragbarer Zustand. Es muss sichergestellt werden, dass bei akuter Hilfsbedürftigkeit und insbesondere in lebensbedrohlichen Situationen qualifizierte Hilfe, verlässlich so schnell wie möglich vor Ort ist. Die Anzahl der für den Notfall vorgehaltenen Rettungswagen im Land Berlin liegt deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Der Höchstwert liegt bei 4,63 Rettungswagen (RTW) je 100.000 Einwohner*innen, der Bundesdurchschnitt liegt bei 3,63; Berlin kommt auf 3,32 Rettungswagen je 100.000 Einwohner*innen. Es sind deutlich zu wenig alarmierbare Rettungswagen (RTW) im Einsatz, selbst der bestehende Soll-Stand von 139 RTW wird täglich weit unterschritten, was die Belastung des im Dienst

befindlichen Personals und den Ausnahmezustand zusätzlich befördert. Dabei mangelt es nicht in erster Linie an Rettungswagen, sondern an qualifiziertem Personal, um die Rettungswagen zu besetzen.

Die ehrliche Analyse ist folglich: Um den Dauer-Ausnahmezustand zu beenden, braucht es eine strukturelle Neuaufstellung des Rettungsdienstes. Es braucht klare Strukturen innerhalb der Berliner Feuerwehr und in der Notfallrettung insgesamt, ein besseres sektorenübergreifendes Zusammenwirken der Akteure im Gesundheitswesen und eine Personaloffensive für Notfallsanitäter*innen. Die Zeit drängt, denn neben den bestehenden Problemen zeigen auch der Fachkräftemangel im gesamten Gesundheitswesen, die demographische Entwicklung, die Folgen der Pandemie und des Klimawandels die vor uns liegenden Herausforderungen klar auf. Es braucht nun ein ineinandergreifendes Maßnahmenbündel, das die vielschichtigen Problemlagen adressiert und die richtigen Stellschrauben angeht. Schnelligkeit vor Gründlichkeit wird die Ursachen nicht beheben, daher braucht es **einen langen Atem**, um den Rettungsdienst wieder handlungsfähig zu machen.

Unser Ziel muss es sein, den Rettungsdienst aus dem Ausnahmezustand zu führen, die Handlungsfähigkeit dauerhaft zu garantieren und die Qualität der Patient*innenversorgung als Teil des Systems der präklinischen und klinischen Notfallversorgung angemessen zu sichern. Wir müssen das Personal bei Feuerwehr und Rettungsdienst entlasten, die Attraktivität der Berufe steigern und die Arbeitsbedingungen nachhaltig verbessern. **Es braucht eine Rettungsdienstreform, die den Rettungsdienst fit für die Zukunft macht.**

Deshalb fordern wir:

1. Personaloffensive für den Rettungsdienst

Gutes Personal fällt nicht vom Himmel. Ohne eine Abdeckung des Personalbedarfs, die auch die anstehende Pensionswelle kompensiert, wird sich die Krise beim Rettungsdienst nicht lösen lassen. Wir brauchen attraktive Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen, damit sich genügend Nachwuchskräfte bewerben, ausgebildet werden und anschließend im Berliner Rettungsdienst bleiben. Deshalb muss die Ausbildungsoffensive nachgeschärft und ein tragfähiges Gesamtkonzept für die Personalentwicklung erarbeitet werden.

Dazu schlagen wir folgende Maßnahmen vor:

- Die Schaffung einer eigenen Rettungsdienstlaufbahn neben dem feuerwehrtechnischen Dienst. So wird der Rettungsdienst als eigene Profession gestärkt - auch innerhalb der Berliner Feuerwehr - und wir schaffen die Voraussetzungen für in einem Gesundheitsberuf spezialisiertes Personal, das bessere berufliche Entwicklungsmöglichkeiten hat, etwa in Bezug auf Aufstiegsmöglichkeiten und Beförderungen. Zudem kann dadurch die Attraktivität der Ausbildung für Frauen im Rettungsdienst erhöht werden.
- Die Ausbildungsoffensive 500 muss stärker auf Notfallsanitäter*innen konzentriert und konsequent umgesetzt werden. Abbruchquoten müssen reduziert und der Abwanderung in andere Bundesländer oder zu anderen Arbeitgeber*innen muss durch attraktivitätssteigernde Maßnahmen

entgegengewirkt werden. Um die Zielzahlen zu erfüllen, müssen bei Bedarf die Ausbildungskapazitäten für Notfallsanitäter*innen ausgeweitet werden.

- Wir begrüßen grundsätzlich die Forderung nach einer Einsatzzulage von 5 Euro pro Einsatz. Klar muss allerdings sein, dass solche Zulagen für Beamt*innen und Angestellte gleichermaßen umgesetzt werden können.
- Um den Bedarfen am Wochenende gerecht zu werden, braucht es neben der Sonn- und Feiertagszulage die Schaffung einer Samstagzulage.
- Zu überprüfen sind die Einstellungskriterien für die Rettungsdienstlaufbahn, insbesondere bei den sportlichen Anforderungen. Eine Differenzierung zum feuerwehrtechnischen Dienst ist zeitgemäß und vertretbar, die Orientierung an der alters- und geschlechterdifferenzierten Leistungsübersicht des deutschen Sportabzeichens ist naheliegend.
- Zu diskutieren ist eine Ausweitung der befristeten Außerdienstnahmen, um Überlastungssituationen entgegenwirken zu können. Pausen-, Ausbildungs- und Schulungsmaßnahmen müssen gewährleistet werden. Das kann dazu beitragen, dass der Leistungsdruck vertretbar abgesenkt wird und krankheitsbedingte Abwesenheiten verringert werden können.

2. Reform des Rettungsdienstgesetzes

Die rechtlichen Strukturen im Rettungsdienstgesetz müssen überarbeitet werden, um den gewachsenen Herausforderungen gerecht zu werden. Dabei geht es um die klare Benennung von Zuständigkeiten und politischen Verantwortlichkeiten für die Personalplanung, die klarere Differenzierung zwischen Tätigkeiten bei der Feuerwehr und im Rettungsdienst und die laufende auf statistischer Evaluierung basierende Verbesserung der Einsatzlagen. Das Rettungsdienstgesetz muss den folgenden Rahmen schaffen:

- Gesetzliche Festschreibung der Präventionsaufgaben des Rettungsdienstes mit dem Ziel der Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung und die Reduzierung therapiefreier Intervalle der Rettungskette. Die beste Reaktion kann im Notfall dann erfolgen, wenn jede*r weiß, was wann zu tun ist.
- Gesetzliche Verankerung einer regelmäßigen Rettungsdienstbedarfsplanung, welche durch den Senat beschlossen werden muss, um insbesondere die Sicherstellung der benötigten Personalkapazitäten zu gewährleisten. Die Personalplanung und -entwicklung darf nie wieder so auf die lange Bank geschoben werden, sondern muss von jetzt an kontinuierlich, strukturiert und auf insbesondere nachvollziehbaren Berechnungen erfolgen.
- Klare Strukturen und Zuständigkeiten für die Organisation des Rettungsdienstes, damit die Interessen zwischen klassischer Feuerwehr und Rettungsdienst transparent getrennt werden können. Die Gesamtverantwortung für die Berliner Feuerwehr trägt dabei die Behördenleitung, die für den Rettungsdienst insgesamt die Ärztliche Leitung Rettungsdienst. Medizinische

Entscheidungen dürfen weiterhin nur von medizinisch qualifiziertem Personal getroffen werden und müssen in medizinisch-ärztlicher Kompetenz verbleiben, andernfalls lässt sich ein wirksamer Gesundheitsschutz und eine notwendigerweise engere Zusammenarbeit im Gesundheitswesen nicht sicherstellen.

- Beschickungsregel für Einsätze in Abhängigkeit des medizinischen Bedarfs nach zeitlicher Dringlichkeit, damit Einsatzmittel gestaffelt entsendet werden können. Bisher werden unabhängig vom Bedarf grundsätzlich RTWs zum Notfall geschickt, die am schnellsten am Notfallort sein können. Dies ist in vielen Fällen, gerade im Ausnahmezustand, nicht sachgerecht, da sich dadurch die Belastung des Systems insgesamt erhöht und im Einzelfall sogar negativ auf die Versorgung von gravierenden Notfällen auswirkt. Je nach Dringlichkeit eines Notfalls, muss das benötigte Einsatzmittel mit unterschiedlichen Eintreffzeiten alarmiert werden können. Ziel muss es sein, durch eine kontinuierliche, GPS-gesteuerte Optimierung und systematische Echtzeitverteilung aller Einsatzmittel im Stadtgebiet, jeweils kurze Fahrtwege für sehr dringende Notfälle zu gewährleisten und gleichzeitig bei weniger dringlichen Einsätzen, Fahrten von RTWs durch das gesamte Stadtgebiet zu vermeiden.
- Bei der Festlegung von Standards zur Priorisierung ist besonders darauf zu achten, dass die Auswahlfaktoren keine diskriminierende Wirkung mit sich ziehen.
- Wir schließen mit der “speziellen akuten Notfallversorgung” eine Lücke zur rechtssicheren ambulanten Behandlung am Notfallort, die nicht zum Weitertransport in die Rettungsstellen führt, sondern indikationsabhängig eine Übergabe von Patient*innen am Notfallort an die Leitstelle der Kassenärztlichen Vereinigung oder andere geeignete Einrichtungen des Gesundheitswesens ermöglicht.
- Eine Absenkung der Versorgungsqualität durch eine geänderte Besetzung insbesondere von Notarzteinsatzfahrzeugen (NEF) sehen wir grundsätzlich kritisch. Wenn dies in besonderen Lagen zur Aufrechterhaltung der Versorgung vorübergehend erforderlich ist, dann soll durch eine Rechtsverordnung der zuständigen Senatsverwaltung temporär das Qualifikationsniveau angepasst werden. Dabei muss auch vermieden werden, dass es zu einer reinen Problemverlagerung in die Notaufnahmen der Krankenhäuser kommt. Eine Erweiterung der Besetzungsmöglichkeiten von Notfallkrankentransportwagen (N-KTW) durch zusätzlich geschulte und erfahrene Rettungssanitäter*innen halten wir darüber hinaus für zielführend und dauerhaft geboten.
- Einführung eines “Notfallregisters”, welches alle beteiligten Stellen verpflichtet die für die Aufgaben nach dem Rettungsdienstgesetz erforderlichen Daten zentral zu melden, um eine ganzheitliche Betrachtung von Notruf bis Entlassung der Patient*innen zu ermöglichen. Diese Daten ermöglichen eine auf umfassender Datenlage angepasste Optimierung der SNAP-Codes und die Identifikation von Fehl- und Falschalarmierungen. So können Einsätze besser priorisiert werden und an die medizinischen Bedarfe der Patient*innen zielgerichtet angepasst werden.

- Etablierung und Ausbau des Rettungsdienstbeirats als regelmäßig tagendes Gremium, um die Notfallversorgung in Berlin dauerhaft zu verbessern, strukturelle Probleme zu identifizieren und die Wirksamkeit von Maßnahmen zu evaluieren.
- Vereinheitlichung der Finanzierung des Rettungsdienstes in einem einheitlichen Gebührenmodell, einschließlich der Erhöhung von Transparenz und Verbindlichkeit für alle Aufgabenträger und Beteiligte des Rettungsdienstes.
- Gesetzliche Pflicht zur Erstellung eines jährlichen Rettungsdienstberichts an das Berliner Abgeordnetenhaus zur Stärkung von Transparenz gegenüber und Kontrolle durch das Parlament.

3. Rahmenbedingungen, Infrastruktur und Abläufe verbessern

Damit der Berliner Rettungsdienst funktioniert, müssen die Rahmenbedingungen stimmen. Es braucht nicht nur eine gesetzliche Grundlage, sondern ein funktionierendes und lernendes System. Der Rettungsdienst ist darüber hinaus von vielen externen Faktoren abhängig, die mitgedacht und berücksichtigt werden müssen. Nicht alle Maßnahmen können sofort umgesetzt werden, daher braucht es ein abgestimmtes Konzept. So kann die Leistungsfähigkeit des Rettungsdienstes Schritt für Schritt durch ein Baukastensystem verbessert werden.

Dazu gehören folgende Projekte:

- Planung einer Integrierten Leitstelle, die eine effizientere Auftragsvergabe an die Kassenärztliche Vereinigung und Krankentransportunternehmen ermöglicht. Dabei handelt es sich um ein Großprojekt, welches langfristig eine adäquate Verteilung der Ressourcen ermöglicht, da an den Krankentransport von Patient*innen weniger hohe Anforderungen als an die Notfallrettung zu stellen sind. So kann die Mangelressource Notfallsanitäter*in mit dem entsprechenden Equipment dort eingesetzt werden, wo sie am meisten gebraucht werden. Kurzfristige Maßnahmen zur Abgabe von Krankentransporten müssen verstärkt geprüft werden.
- Fertigstellung der neuen Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienstakademie am Standort Tegel bis Ende 2027.
- Vereinfachung des Einsatzes und Ausbau von Telenotärzt*innen, welche in vorab definierten Fällen eine telemedizinische Behandlung durchführen können.
- Verlässliche Unterstützung durch die Hilfsorganisationen (HiOs) gewährleisten. Es reicht nicht nur aus, Beleihungen an HiOs in Sollzahlen abzubilden, wenn dauerhafte Abmeldungen von Rettungswagen die Regel darstellen. Hier ist mit den HiOs eine verbindliche Strategie zu entwickeln, wie die Zusammenarbeit effektiver ausgestaltet und umfassend gewährleistet werden kann.
- Einführung eines interdisziplinären Versorgungskapazitätenachweis und einer Übersicht über die bei einem größeren Schadensereignis verfügbaren Versorgungs- und Behandlungskapazitäten. Die

Krankenhäuser melden digital und stets aktuell der Leitstelle der Berliner Feuerwehr alle hierfür notwendigen Angaben. Dabei wird die Leitstelle zur besseren Verteilung und Koordination im Zusammenspiel mit den Rettungsstellen gestärkt. Die Leitstelle der Berliner Feuerwehr soll hierfür mit den vertragsärztlichen Notdiensten, der Senatsgesundheitsverwaltung, dem öffentlichen Gesundheitsdienst und der Krankentransportleitstelle ein Konzept erstellen.

- Perspektivisch sollte dort wo medizinisch und organisatorisch sinnvoll das Ansteuern von KV-Notdienstpraxen durch Rettungswagen ermöglicht werden. Auch hierzu bedürfte es einer längst überfälligen Notfallreform durch den Bund.
- Bestehende Bedarfslücken müssen ehrlich benannt werden. Es wird auch weiterhin die Unterstützung des Rettungsdienstes durch den feuerwehrtechnischen Dienst brauchen, um die Aufrechterhaltung der Notfallrettung zu gewährleisten, auch wenn dies zu Nachteilen bei der Vorhaltung der Brandbekämpfung führt. Allerdings braucht es hier Planbarkeit und Ehrlichkeit für die Beschäftigten.
- Besetzung von RTWs im Einsatzdienst durch Personen mit entsprechender Qualifikation, welche derzeit nicht (mehr) im Einsatzdienst eingesetzt werden, sofern es individuell medizinisch und fachlich vertretbar ist. Personen mit körperlichen Einschränkungen sind hiervon ausgenommen. Dennoch braucht es zur temporären Stärkung des Einsatzdienstes die solidarische Unterstützung durch die bereits in der Behörde vorhandenen Qualifikationen.
- Attraktivität von Jugendfeuerwehren und Freiwilligen Feuerwehren auch durch den Aufbau von einem erweiterten Einsatzmittelspektrum beispielsweise durch die Einführung von Rettungswagen stärken. Eine gut aufgestellte Freiwillige Feuerwehr kann die Berufsfeuerwehr vom Führungsdienst bis zum Rettungswagen auf ganzer Breite ergänzen und entlasten. Dabei braucht es gegenüber den Freiwilligen klare Absprachen, insbesondere im Umgang mit den sich häufenden Unterstützungsanforderungen. Darüber hinaus soll der Landesfeuerwehrverband eine eigene Geschäftsstelle erhalten.
- Die Verbesserung der Strukturen des Rettungsdienstes muss sich im nächsten Haushaltsplan für die Jahre 2024/25 als innen- und gesundheitspolitische Priorität widerspiegeln.

4. Sensibilisierung der Bevölkerung und Stärkung der Selbsthilfefähigkeit

Das gesamte Gesundheitssystem steht vor großen Herausforderungen, der sektorenübergreifende Fachkräftemangel droht auch gut durchdachte Reformen beim Rettungsdienst zu verlangsamen. Daher müssen alle externen Faktoren, welche die Arbeitssituation des Rettungsdienstes verbessern können, mit einbezogen werden. Um vor die Lage zu kommen, gilt es früh anzusetzen. Prävention, Aufklärung und die Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung sind daher ein zentraler Pfeiler für eine resiliente Gesundheitsinfrastruktur. Diesen gilt es innerhalb der Struktur des Rettungsdienstes zu stärken.

Dafür braucht es folgende Maßnahmen:

- Erhöhung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung durch Stärkung der Allgemeinbildung mit Bezug auf Erste-Hilfe-Kurse, einschließlich zur psychischen Gesundheit, z.B. an Schulen/Jugendverkehrsschulen. Außerdem braucht es die Ausweitung der Katastrophenschutzvorsorge und übersichtlichen Informationen zu weit verbreiteten Erkrankungen und Verletzungen auf einer zentralen digitalen Plattform.
- Kampagne zur Stärkung des Wissens über die zuständigen Stellen im Gesundheitssystem, der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung und Sensibilisierung für 112-Notfälle.
- Durch die Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs, die Durchsetzung des Straßenverkehrsrechts und der Vermeidung von Staus (etwa aufgrund von Falschparkern oder Verkehrsunfällen) kann wertvolle Zeit gespart und die Arbeit des Rettungsdienstes erleichtert werden. Dazu gehört die konsequente Durchsetzung und Ahndung von Verkehrsverstößen, wenn Rettungsgassen durch rücksichtsloses Fahrverhalten verzögert oder durch Falschparkende behindert werden. Das bis heute anhaltende Verständnis, dass Verkehrsdelikte akzeptiert oder lediglich als Bagatelldelikte wahrgenommen werden, muss überwunden werden. Fahrradwege sollen wo möglich so geplant werden, dass sie als alternative Rettungsgasse durch Einsatzfahrzeuge genutzt werden können.
- Bei Großveranstaltungen oder Demonstrationen muss auf die Durchsetzbarkeit zur Bildung von Rettungsgassen, beispielsweise über Auflagen, hingewirkt werden.

5. Verantwortung übernehmen – evaluieren und besser werden

Wir brauchen eine kontinuierliche Abstimmung aller Verantwortlichen, um den Rettungsdienst in der Hauptstadt gut aufzustellen. Jedes Rädchen im Gefüge muss gut funktionieren, damit der Rettungsdienst funktioniert. Dabei gilt für uns Gründlichkeit vor Schnelligkeit. Maßnahmen müssen auf ihre Wirksamkeit überprüft werden und Nachsteuerungsbedarf dabei auf Grundlage von fundierten Evaluationen erfolgen. Kurzfristige Maßnahmen zur Entlastung im Rettungsdienst können nur eine Brückenfunktion darstellen und müssen sich in die strukturelle Reform des Rettungsdienstes einbinden lassen.

Unser Ziel ist es, die Einsatzbelastung des Rettungsdienstes in den Griff zu bekommen, unnötige Einsätze zu reduzieren, Qualität und Patient*innen-Sicherheit in jedem Notfall weiter gewährleisten zu können und langfristig resiliente und anpassungsfähige Strukturen auf Stand von medizinischen Erkenntnissen und moderner, technischer und digitaler Ausstattung zu schaffen. Das ist ambitioniert und eine große Herausforderung, die das Zusammenwirken aller Akteure unter Berücksichtigung vielfältiger variabler Faktoren erfordert.

Der im Rettungsdienstgesetz vorgesehene Beirat für den Rettungsdienst ist in der aktuellen Form wirkungslos und hat zwischen 2017 und 2022 nur zwei Mal getagt, was symbolisch für eine misslungene Prioritätensetzung ist. Der Beirat muss daher zukünftig an Zugkraft, Regelmäßigkeit und Struktur gewinnen. Wir brauchen akut darüber hinaus einen Weg aus der Krise, der auf Analyse und Evidenz statt auf große, aber nicht durchdachte, Ankündigungen oder Bauchgefühl setzt.

Es ist daher richtig, dass es einen **Runden Tisch Rettungsdienst** braucht, an dem alle Verantwortlichen zusammenkommen, um gemeinsam an einem Strang zu ziehen: SenInnDS, SenGWPG, Feuerwehr, Rettungsdienst, Hilfsorganisationen, Krankenhäuser/Rettungsstellen, einschließlich Bundeswehrkrankenhäuser, KV, Ärztekammer, Krankenkassen, Krankentransportunternehmen. Dafür soll dieses Positionspapier den Grundstein für die notwendige Debatte und Reform des Rettungsdienstes legen.